

Mycobacterium tuberculosis Komplex

Allgemeine Hinweise

Die Untersuchung auf *M. tuberculosis*-Komplex DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Je nach Probenart und -menge sowie Umfang der weiteren Untersuchungsanforderungen wird eine CE-IVD zertifizierte Methode (Anyplex™ MTB/NTMe, Fa. Seegene) oder ein Kartuschen-basiertes System (GenXpert MTB/Cepheid) verwendet. Die Methoden differenzieren nicht zwischen den einzelnen Spezies des *M. tuberculosis*-Komplex (*M. tuberculosis*, *M. bovis*, *M. bovis BCG*, *M. canettii*, *M. microti*, *M. africanum*).

Der Nukleinsäure-Nachweis wird grundsätzlich nicht isoliert, sondern immer nur ergänzend zur mikroskopischen und kulturellen Untersuchung durchgeführt. Bei mikroskopischem Nachweis säurefester Stäbchen und entsprechendem Verdacht kann eine molekulare Resistenztestung versucht werden, die aber getrennt angefordert werden muss.

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

Die eingesetzten PCR Untersuchungsverfahren sind vom Hersteller nur für respiratorische Probenmaterialien (Sputum, BAL, Trachealsekret) validiert, aber laborintern auch für die orientierende Untersuchung von Biopsien, Punktaten (z.B. Liquor, Pleura) und Magensaft validiert.

<u>Liquor, Punktate, Sputum:</u>	mind. 5 ml
<u>Bronchoalveoläre Lavage:</u>	>10 ml
<u>Biopsien:</u>	so viel wie möglich (bis 1 cm ³)

Andere Arten von Probenmaterial nach Rücksprache.

Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

Kurzfristige Lagerung der Probe bis zur Einsendung bei 4 °C (Kühlschrank).

Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen.
Die Bearbeitung erfolgt werktags.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

1 bis 2 Arbeitstage

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

Bemerkungen

Ein negatives Ergebnis schließt eine Infektion mit hoher Wahrscheinlichkeit aus (bei der Untersuchung von geeignetem Probenmaterial).

Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden bakteriellen Infektion, da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen Erregern erfasst wird.

Meldepflicht

Der Nukleinsäurenachweis von *M. tuberculosis*-Komplex ist als Hinweis auf eine behandlungsbedürftige Tuberkulose nach § 6 IfSG durch den behandelnden Arzt zu melden! Unabhängig davon wird der Befund nach § 7 IfSG vom Labor als meldepflichtiger Nachweis von Krankheitserregern namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.